

## Freiwilligendienste voranbringen: Bewährtes stärken – Neues wagen!

### Positionen der verbandlichen Zentralstellen für Freiwilligendienste im Inland

Verfasst vom verbandlichen FSJ-, FÖJ- und/oder BFD-Zentralstellen gemeinsam.<sup>1</sup>  
Ansprechperson: Dr. Jaana Eichhorn | Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport  
eichhorn@dsj.de

Mehr als 80.000 der 100.000 Menschen, die sich jedes Jahr in einem Freiwilligendienst engagieren, tun dies bei einem verbandlichen Träger oder bei einer verbandlichen Zentralstelle. In diesen Freiwilligendiensten engagieren und begegnen sich Menschen mit individuellen Werten, soziokulturellen Hintergründen und persönlichen Voraussetzungen. Ihre Vielfalt spiegelt die Diversität unserer Gesellschaft, ermöglicht integrative Erfahrungen und verleiht den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten einen besonderen Stellenwert.

So ist der Mehrwert der Freiwilligendienste nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmenden für ihre Einsatzstellen zu sehen, sondern er zeichnet sich insbesondere durch ein Verständnis dieser Engagementform als Bildungs- und Orientierungsjahr aus: Durch intensive pädagogische Begleitung der Freiwilligen werden diese darin unterstützt, sich im Rahmen ihres Dienstes persönlich und beruflich zu orientieren, sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren und sich reflektiert Rassismus sowie autoritären Politikverständnissen entgegenzustellen. Vor dem Hintergrund der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Befähigung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln ein zentrales Ziel. Freiwilligendienste wirken weit über den tatsächlichen Einsatz hinaus und sind nachweislich in der Lage, Engagementbiographien zu begründen. Das gelebte Engagement sowie die intensive Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen bieten die Gewähr, dass Demokratiebildung gelingen kann.

Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen

1 Die dieses Papier mitzeichnenden verbandlichen FSJ-, FÖJ- und/oder BFD-Zentralstellen sind: Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e. V., Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e. V. (AKLHÜ), Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAK FÖJ), Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ), Bundesverband Deutsche Tafel e. V., Der Paritätische Gesamtverband, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), Deutscher Caritasverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj), Evangelische Freiwilligendienste, Internationaler Bund e. V. (IB), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Jugendhaus Düsseldorf / Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Malteser Hilfsdienst e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Zentralstelle ÖBFD beim Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln.

Daraus ergeben sich für die Verfasser dieses Papiers vier dringende Forderungen:

– **Teilhabe durch Teilzeit**

Wir fordern eine Flexibilisierung der Freiwilligendienste, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

– **Sonderförderung in Regeldienste überführen**

Wir fordern die notwendigen Bundesmittel, um den quantitativen Ausbau und die qualitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen.

– **Subsidiarität garantieren**

Wir fordern, den derzeitigen Belegungszwang im Bundesfreiwilligendienst (BFD) an den Bildungszentren zur Teilnahme am Seminar für Politische Bildung abzuschaffen.

– **Anerkennungskultur stärken**

Wir fordern die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement bedeuten.

## 1. Teilhabe durch Teilzeit

Für Freiwillige unter 27 Jahren (U27) ist gesetzlich eine Vollzeitdienstpflicht vorgesehen, die ausschließlich im Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ aufgehoben wurde. Möchten jüngere Freiwillige mit einer Beeinträchtigung oder in einer besonders schwierigen Lebenssituation einen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst von mehr als 20 Wochenstunden leisten, so ist dies entweder gar nicht oder nur als komplexe Ausnahmeentscheidung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) möglich. Gleichzeitig werden Freiwilligendienste in Teilzeit auch von jungen Erwachsenen nachgefragt. Dies war ein wichtiges Ergebnis der 2015 veröffentlichten, mehrjährigen Freiwilligendienst-Evaluation, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde. Die verbandlichen Zentralstellen sprechen sich für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vollzeitdienstpflicht für unter 27-Jährige bei den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten im Inland aus. Begründete Ausnahmen müssen jedoch für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste im Inland bedarfsgerecht ermöglicht und transparent ausgestaltet werden. Die sorgsame Anwendung einer Ausnahmepraxis soll den zuständigen Trägern bzw. Zentralstellen obliegen und wird von diesen gegenüber dem BMFSFJ verantwortet.

Die Begründung für einen Freiwilligendienst in Teilzeit basiert auf den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Behinderungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Familie sowie dem integrativen Potential eines Freiwilligendienstes für Menschen mit Fluchterfahrung und benachteiligten

Lebensbiographien. Die Angebote der pädagogischen Begleitung bleiben auch für diese Menschen in vollem Umfang erhalten.

Eine Flexibilisierung (Teilzeit) im U27-Bereich muss auf gesetzlicher Grundlage transparent in den Kompetenzbereich der Träger und Zentralstellen übertragen werden.

## **2. Sonderförderung in die Regeldienste überführen**

Bis 2018 werden Freiwillige mit Fluchterfahrung sowie Einsatzstellen, die Geflüchtete unterstützen, mithilfe eines BFD-Sonderprogrammes durch das BMFSFJ gefördert. Die dazu bereitgestellten Gelder müssen auch über 2018 hinaus für die Freiwilligendienste erhalten bleiben und bedarfsgerecht in den BFD und die Jugendfreiwilligendienste fließen. Der Platzausbau in den Regelprogrammen kommt sowohl Geflüchteten, ausländischen Freiwilligen im Inland (Incomer) als auch anderen bislang unterrepräsentierten Zielgruppen zugute und stellt gleichzeitig die gewünschte Einsatzstellenvielfalt sicher. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind gewachsen, und Integration wird auch nach 2018 noch ein großes Thema bleiben. Durch die Vielfalt der Freiwilligen steigt auch die Vielfalt der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen, deren Erfüllung zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, damit die Freiwilligendienste sich noch breiter für neue Zielgruppen öffnen und die notwendige intensive Begleitung dafür sicherstellen können. Für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird. Auch die Internationalisierung der Freiwilligendienste durch Teilnehmende aus der ganzen Welt wird hierbei in den Blick genommen.

Die finanziellen Mittel des Sonderkontingents „BFD mit Flüchtlingsbezug“ müssen auch nach 2018 für den Ausbau der verbandlich organisierten Freiwilligendienstplätze im Inland und zur Sicherung einer hohen Qualität in der pädagogischen Begleitung bereitgestellt werden.

## **3. Subsidiarität garantieren**

Das aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Trägerprinzip – freie Träger führen die Freiwilligendienste als Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen durch – hat jahrzehntelang die Freiwilligendienste geprägt. Über achtzig Prozent aller Freiwilligen leisten ihren Dienst bei einem zivilgesellschaftlichen Träger. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen als Kompetenzzentren für die Bildungsarbeit sowie für die Weiterentwicklung der Dienste, etwa im Rahmen der Flexibilisierung, wirken. Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des Dienstes muss partnerschaftlich und auf Augenhöhe geschehen. Die Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist in diesem Zusammenhang nach wie vor einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Derzeit sind die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen verpflichtet, eine Woche Politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und der Zusammenhalt der Freiwilligen-Gruppen sind jedoch für viele verbandliche Zentralstellen und Träger ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil ihres umfassenden pädagogischen Konzeptes.

In allen Bildungswochen stehen Module politischer Bildung auf dem Programm, die Demokratielernen zum Ziel haben. Hier wird politische Bildung in einem kontinuierlichen Gruppenprozess und persönlicher Beziehung zwischen Freiwilligen und Pädagogen nachhaltig an konkrete Erfahrungen im Freiwilligenalltag und an aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden angebunden. Die erzwungene Durchführung einer isolierten Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem Bildungszentrum des Bundes läuft diesem Bildungsverständnis zuwider und schränkt die Zentralstellen und Träger unnötig ein. Jede Zentralstelle sollte insofern auch im BFD selbst entscheiden können, ob sie die politische Bildung selbst durchführt oder ob sie hier die Bildungszentren des Bundes nutzt.

Der derzeitige Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren des Bundes muss abgeschafft werden.

#### **4. Anerkennungskultur stärken**

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements bei. Die zivilgesellschaftlichen Träger und Zentralstellen sehen konkreten Verbesserungsbedarf in der Stärkung der Anerkennungskultur in folgenden wichtigen Punkten:

- Eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades und eine Stärkung des positiven Images durch eine konzertierte Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss alle Formate und deren vielfältige Ausgestaltung berücksichtigen.
- Eine Verbesserung in der Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen.
- Die Stärkung der Anerkennung des einheitlichen Freiwilligenausweises bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Vergünstigungen beim Nahverkehr durch Einführung eines deutschlandweiten „Freiwilligendiensttickets“.
- Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienstleistende.
- Die Förderung von Projekten und Maßnahmen der Alumni-Arbeit.